

MAS
Master of Advanced Studies

Inklusive Pädagogik und Kommunikation

(Master of Advanced Studies in Inclusive Education and Communication)

Von der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK als
«Master of Advanced Studies im wirksamen Umgang mit Heterogenität» anerkannt
Unter dem Patronat des Lehrerinnen- und Lehrerverbands der Schweiz LCH

Studienführer

Institut Unterstrass an der Pädagogischen Hochschule Zürich

Zürich, 19.1.2019

Inhaltsverzeichnis

AUSGANGSLAGE	1
1.1 GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN ZUR INKLUSIVEN SCHULE	1
1.2 WIRKSAMKEIT INTEGRATIVER BESCHULUNG	2
1.3 INKLUSIVE LEHRER- UND LEHRERINNENBILDUNG	3
2 VERORTUNG	4
2.1 VOM UMGANG MIT HETEROGENITÄT ZUR DIFFERENZSENSIBLEN INKLUSION	4
2.2 KOMMUNIKATION ALS GRUNDLAGE ZUR ANERKENNUNG.....	4
2.3 ZIEL EINER ERWEITERTEN, REFLEXIVEN PROFESSIONALITÄT	5
3 RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1 ZIELPUBLIKUM	7
3.2 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN.....	7
3.3 ARBEITSAUFWAND (WORKLOAD) FÜR DAS GESAMTE MASTER-STUDIUM.....	7
4 DIE EINZELNEN LEHRGÄNGE (MODULE)	8
4.1 MODULÜBERSICHT.....	8
4.2 CAS 1 „INKLUSIVE PÄDAGOGIK UND DIDAKTIK“	9
4.3 CAS 2 „KOMMUNIKATION UND COACHING IN INKLUSIVEN SCHULEN“	11
4.4 CAS 3 „WANDEL ZUR INKLUSIVEN SCHULE“	13
4.5 MASTERMODUL	15
5 DIDAKTIK UND BEWERTUNG	16
5.1 ARBEITSFORMEN	16
5.1.1 <i>Problem-based Learning</i>	16
5.1.2 <i>Operative Gruppen</i>	16
5.1.3 <i>Lernpartnerschaften</i>	16
5.1.4 <i>Job Shadowing</i>	16
5.1.5 <i>Video-Analyse</i>	17
5.1.6 <i>Begleitete Intervision</i>	17
5.2 LEISTUNGSNACHWEISE.....	17
5.2.1 <i>Versäumte Leistungsnachweise</i>	17
5.2.2 <i>Unredlichkeit</i>	17
5.2.3 <i>Anrechnung der Vorkenntnisse</i>	17
5.2.4 <i>Einsicht in die Prüfungsarbeit</i>	18
5.3 BEWERTUNGSSYSTEM.....	18
5.3.1 <i>Bewertung der Leistungsnachweise</i>	18
5.3.2 <i>Kriterien für das Bestehen eines Moduls</i>	18
5.3.3 <i>Erzielen einer Modulbewertung</i>	18
5.3.4 <i>Abschlussbewertung</i>	18
5.4 MASTERABSCHLUSS.....	18
5.4.1 <i>Voraussetzungen für den Abschluss mit einer Masterarbeit</i>	18
5.4.2 <i>Einzel- und Gruppencoaching für die Erstellung der Masterarbeit</i>	19

Ausgangslage

Der Master of Advanced Studies MAS „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ stellt eine Weiterentwicklung des bewährten MAS-Studienganges „Wirksamer Umgang mit Heterogenität“ dar. Er wird in Zusammenarbeit mit der Universität Hildesheim (D) durchgeführt. Der erfolgreiche Abschluss des MAS führt auch zum Masterabschluss der Universität Hildesheim, der zur Promotion berechtigt¹.

Der MAS Studiengang „Wirksamer Umgang mit Heterogenität“ wird seit 2008 vom Institut Unterstrass an der PHZH durchgeführt. Er hat damals das zweimal durchgeführte NDS-Weiterbildungsangebot „Wirksamer Umgang mit Heterogenität“ ersetzt. Die eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK hat den Studiengang als MAS anerkannt. Zusätzlich steht der Studiengang unter dem Patronat des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Schweiz LCH. Der wirksame Umgang der Schule mit der zunehmenden Heterogenität in den Schulklassen und der reflektierte Umgang mit dem Thema der Chancengerechtigkeit, insbesondere in Bezug auf Kommunikation und Unterrichtsgestaltung, stand im Zentrum des Studiengangs.

Neue Rahmenbedingungen in Politik und Schule sowie damit einhergehend Veränderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und -weiterbildung erforderten eine Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Ausgangslage wird im vorliegenden Kapitel genauer erörtert.

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur inklusiven Schule

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Ausgangslage für die Notwendigkeit einer inklusiven Schule darstellen, wurden in den letzten Jahren ausformuliert und sind damit für die Reform der Schule zur Grundlage geworden. Die zentralen Gesetze sind auf internationaler Ebene die UN-Behindertenrechtskonvention, auf nationaler Ebene das Behindertengleichstellungsgesetz und auf kantonaler Ebene im Kanton Zürich das Volksschulgesetz.

International: Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention UNBRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Die Schweiz hat die Behindertenrechtskonvention am 15.4.2014 ratifiziert. Dabei handelt es sich um ein Dokument, das festhält, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung benachteiligt werden dürfen. Für das Thema «Bildung» ist der Artikel 24 wegweisend. In diesem Artikel ist festgelegt, dass die Schweiz ein integratives Bildungssystem aufweisen muss, damit sichergestellt ist, dass Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

National: Auf nationaler Ebene trat das “Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG) auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Darin ist in Artikel 2 ausgeführt, dass eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen besteht, wenn die Dauer und Ausgestaltung des Bildungsangebots nicht den spezifischen Bedürfnissen Behinderter angepasst sind. Die Eidgenössische

¹ Für das MA-Zeugnis der Universität Hildesheim müssen die Zulassungsbedingungen erfüllt sein und es ist eine Einschreibung an der Uni Hildesheim notwendig.

Erziehungsdirektorenkonferenz hat darauf aufbauend im Jahr 2007 in der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik“ (Sonderpädagogik-Konkordat) im Artikel 2 definiert, dass „integrative Lösungen separativen Lösungen vorzuziehen sind“.

Kantonal: Der Kanton Zürich ist dem Sonderpädagogik-Konkordat erst 2014 beigetreten. Im Volksschulgesetz 2005 ist jedoch schon festgehalten, dass «die Schülerinnen und Schüler [mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen] wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet werden» (§5). Im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs 2004, der die Sonderschulung in den Verantwortungsbereich der Kantone rückte, wurden auch sonderpädagogische Konzepte auf Gemeindeebene formuliert und verabschiedet, um Fragen in Bezug auf Abläufe und Verantwortlichkeiten vor Ort zu klären.

Es scheint, als wäre ein Paradigmenwechsel vonstatten gegangen, der zur integrativen/ inklusiven Schule geführt hat. Es kann jedoch sicherlich nicht davon ausgegangen werden, dass die Entwicklung in Richtung inklusiver Schule beendet ist. Schweizer Behindertenverbände und die Kommission, die die Staatenberichte zur UN-BRK bewertet, sind sich einig, dass es sich in der Schweiz noch nicht um ein vollendetes inklusives Bildungssystem handelt. Die rechtlichen Grundlagen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene werden also auch in Zukunft die Ausgangslage darstellen, die weitere Schulreformen in Richtung Inklusion nach sich ziehen muss.

1.2 Wirksamkeit integrativer Beschulung

Durch verschiedene wissenschaftliche Studien wird seit den 1990er-Jahren darauf hingewiesen, dass eine Sonderklassenbeschulung den betroffenen Kindern nicht die erwarteten Vorteile in der Leistungsentwicklung bringt.

Bisher ging man davon aus, dass kleine Klassen der Lehrperson ermöglichen, individueller auf die Kinder eingehen zu können und dadurch von den Schülerinnen und Schüler bessere Lernfortschritte erzielt werden können. Der „Schonraum“ sollte das Kind vor dem psychischen Stress des Vergleichs mit den leistungsstarken Kindern bewahren. Demotivation sollte verhindert werden. Aus dieser Vorstellung heraus wurden Regelklassenlehrpersonen aufgefordert, Kinder möglichst früh abklären zu lassen, um eine Sonderklasseneinweisung oder eine Sonderschulung früh im Lebenslauf zu ermöglichen. Diese Entwicklung führte ab den 1950er dazu, dass immer mehr Kinder in Sonderklassen überwiesen wurden.

Obwohl laut Untersuchungen ein Teil der Sonderklassenschülerinnen und -schüler sich in der Kleinklasse psychisch wohler fühlt, hat dies jedoch kaum Auswirkungen auf ihre schulischen Leistungen. Heute muss man zur Kenntnis nehmen, dass Sonderklassenschülerinnen und -schüler nachweislich schlechtere schulische Leistungen erbringen, als wenn sie in der Regelklasse unterrichtet worden wären. Evaluationen zeigen, dass eventuelle Vorteile wie Schonraum oder nähere Beziehung zur Klassenlehrperson die grossen Nachteile nicht aufwiegen.

Neben der gesetzlichen Ausgangslage, die auf ein inklusives Bildungssystem zielt, ist somit auch aus wissenschaftlicher Perspektive geklärt, dass separative sonderpädagogische Massnahmen kaum einen langfristigen pädagogischen Wert besitzen und deshalb eine inklusive Schule unabdingbar für ein chancengerechtes Bildungssystem ist.

1.3 Inklusive Lehrer- und Lehrerinnenbildung

Die Bestrebungen zur inklusiven Schule auf Grund der internationalen rechtlichen Lage und der wissenschaftlichen Ergebnisse, die gegen Separation sprechen, lösen nicht nur in der Schweiz Diskussionen um die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerbildung aus. Beschränkt man sich auf den deutschen Sprachraum, so können Bestrebungen in der Entwicklung einer Lehrerinnen- und Lehrerbildung und -weiterbildung im Hinblick auf eine integrative Schule beispielsweise in Bremen (D), in Österreich oder in Bozen (I) verfolgt werden.

Deutschland am Beispiel Bremen: Bremen legte im Schulgesetz 2009 verbindlich fest, dass „die Förderung von behinderten Schülerinnen und Schülern im gemeinsamen Unterricht erfolgen soll“. Um die Lehrpersonen weiterzubilden, wurde ein Weiterbildungsstudiengang eingeführt, der formal zum Abschluss des „Lehramts Sonderpädagogik“ führt, sich jedoch dem inklusiven Unterricht widmet. So sollen in professionellen Lerngemeinschaften in Unterrichtsteams die gemeinsame Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler übernommen werden. Dabei werden Einstellungen wie auch Wissen und Können im Bereich der Umsetzung thematisiert.

Österreich: In Österreich wurden die rechtlichen Vorgaben zur Ausbildung von Lehrpersonen verändert. Nun wird nur mehr eine Unterscheidung zwischen Primar- und Sekundarstufe vorgesehen. Heilpädagogisches Wissen wird im Bachelorstudium Primarstufe und im Masterstudium Sekundarstufe im Schwerpunkt „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ vermittelt. Dabei werden Kompetenzen für die „pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten und psychosozialen Benachteiligungen“ erworben. Damit wird eine Professionalität gefördert, die zum Ziel hat, Zuständigkeiten zu integrieren und damit die Möglichkeit einer gelingenden Kooperation unter Fachpersonen zu stärken. Besonders auch Fachwissenschaften und Fachdidaktiken werden über den Anspruch der Inklusion herausgefordert, inklusive fachdidaktische Konzepte zu vermitteln.

Italien am Beispiel Bozen: Aufgrund der langjährigen Erfahrung im Bereich Inklusion werden im Südtirol Lehrpersonen für den Primarbereich mit einem „Master in Bildungswissenschaften“ ausgebildet. Sie besuchen in der Ausbildung auch Module (z.B. zur Inklusiven Didaktik oder zu Lernbeeinträchtigung oder Sehbehinderung), die in anderen Ländern zum Bereich der Sonder- oder Heilpädagogik gezählt werden und durch die Professionsgruppe „schulische Heilpädagogik“ in der Praxis abgedeckt werden. Im Südtirol werden somit Lehrpersonen für den inklusiven Unterricht auf Primarstufe mit einem Masterstudium ausgebildet.

Der Blick über den Zaun zeigt, dass die Nachbarländer in den letzten Jahren einen Schritt weiter in Richtung Inklusion gegangen sind. Ziel ist jeweils eine Professionalität integrativer Zuständigkeiten, die in multiprofessionellen Teams in gemeinsamer Verantwortung alle ihnen anvertrauten Kinder inklusiv – in der Regelklasse – fördern.

In der Schweiz steht die Masterstufe für Primarlehrpersonen aus. Der MAS „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ versteht sich als innovativer Lehrgang, der als berufsbegleitender Masterstudiengang mit den Bestrebungen der anderen Länder gleichauf steht.

2 Verortung

Die nachfolgenden Ausführungen stellen dar, dass schulische Inklusion die Berücksichtigung der zwei historischen Stränge «Umgang mit Heterogenität» und «Schulische Integration» in der Gestaltung von Schule und Unterricht meint. Dabei steht die Ermöglichung von konstruktiver Kommunikation im Sinne der gleichberechtigten Anerkennung im Zentrum. Dazu müssen die Lehrpersonen als Lernbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet sein. Auf diese Grundlagen stützt sich der MAS. Dabei handelt es sich, wie nachfolgend dargestellt, um ein einmaliges Weiterbildungsangebot in der Weiterbildungslandschaft Schweiz, wobei die Weiterbildung zu einer erweiterten, reflexiven Professionalität von Regellehrpersonen führt.

2.1 Vom Umgang mit Heterogenität zur differenzsensiblen Inklusion

Die schulische Integration von Menschen mit Behinderungen wurde gleichzeitig im Zusammenhang mit den rechtlichen Veränderungen (neues Volksschulgesetz 2005, Behindergleichstellungsgesetz 2009, Behindertenrechtskonvention 2014) zu einem wichtigen Thema für die Schule im Kanton Zürich. Die Förderung in der Volksschule soll im gemeinsamen und differenzierten Unterricht am Gemeinsamen Gegenstand organisiert werden, damit an der Heterogenität der Schülerschaft inhaltlich wie auch sozial gelernt werden kann. Dafür ist es notwendig, die auftauchenden Probleme in Bildungsprozessen als Herausforderungen aller Beteiligten und der Institution Schule zu verstehen.

Das Volksschulgesetz im Kanton Zürich schreibt vor, dass alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache, Religion oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen gemeinsam in der öffentlichen Volksschule unterrichtet werden. Ein wirksamer Umgang mit der daraus entstehenden Heterogenität im Klassenzimmer erfordert einerseits eine Auseinandersetzung mit der persönlichen Einstellung und andererseits eine veränderte Unterrichtsgestaltung. Die Haltung, der Verschiedenheit im Schulalltag mit Individualisierung und Differenzierung begegnen zu wollen, muss bewusst und explizit angegangen werden. Darauf aufbauend kann eine inklusive Didaktik erarbeitet werden, die die Lehrpersonen befähigt, auf die individuellen Fähigkeitspotenziale der einzelnen Schüler und Schülerinnen einzugehen. Das Ziel ist, für mehr Kinder als bisher eine erfolgreiche Schulung zu ermöglichen, indem mit allen Kindern an den gemeinsamen Bildungszielen gearbeitet wird. Damit wird die Überzeugung, dass alle Kinder einer Klasse das Gleiche auf dem gleichen Weg mit dem gleichen Ziel lernen sollen, revidiert.

Der MAS führt die Erkenntnisse aus allen Richtungen der Heterogenitätsdebatte, wie interkultureller Pädagogik, Heilpädagogik, geschlechtergerechter Schule, Hochbegabungsdiskussion und altersdurchmischem Lernen in einer „Allgemeinen (inklusive) Pädagogik“ zusammen. Er zeigt den Handlungsspielraum in Bezug auf die Bearbeitung von Exklusion in allen relevanten Bereichen der Schule, nämlich Unterricht, Schule als Organisation und als Bildungssystem, auf. Er befähigt die Teilnehmenden, die Rahmenbedingungen so zu nutzen, dass allen Anforderungen Genüge getan wird.

2.2 Kommunikation als Grundlage zur Anerkennung

Die Vielfalt der Schülerschaft spiegelt die gesellschaftliche Realität, in der wir uns bewegen. In unserer Schule treffen unterschiedliche Werte, Kulturen, Sprachen, Begabungen, Religio-

nen und unterschiedliche Herkunft zusammen. Die Bandbreite des Entwicklungsstandes der Kinder ist gross, und die Tempi der Lernfortschritte variieren beträchtlich. In dieser Tatsache steckt einerseits eine Herausforderung, die unsere Volksschule annehmen muss und andererseits eine Ressource, die es zu nutzen gilt. Denn aus dem Zusammentreffen von heterogenen Erfahrungen und Fähigkeiten entsteht in aner kennender Kommunikation auf Augenhöhe Innovation.

Um in der inklusiven Schule wirksam zu sein, müssen alle an der Schule Beteiligten in ihrer Integrationsfähigkeit gestärkt werden. Dies sind Regelklassenlehrpersonen, aber auch Fachlehrkräfte, Fachpersonen für Abklärungen und Behörden. Der MAS hat das Ziel, die Schule und den Unterricht in der Regelklasse für alle Kinder zu verbessern.

Der vom Institut Unterstrass konzipierte Master of Advanced Studies (MAS) lehnt sich an das Positionspapier des Dachverbandes der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) „Vom erfolgreichen Umgang mit Heterogenität“ an. Darin wird betont, dass „allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von leistungsfremden Merkmalen, wie z.B. Bildung, Prestige, Geld der Eltern sowie Geschlecht, Sprache, Kultur, Wohnort, Beziehungen, Religion usw. die gleichen Chancen zu Leistungsentfaltung und Leistungsbestätigung eingeräumt werden“ soll.

2.3 Ziel einer erweiterten, reflexiven Professionalität

Für die (multi-)professionelle Zusammenarbeit in der inklusiven Schule ist es notwendig, die eigene Rolle im Feld der Schule reflexiv zu bearbeiten und damit zu erweitern. Es ist auch wichtig, dass kollektiv Verantwortung – z.B. in einem Projekt – wahrgenommen werden kann. Den Teilnehmenden des Masterstudiengangs wird empfohlen, ein „Mandat“ ihrer Schule einzuholen, das aus einer gemeinsamen Zielsetzung von Lehrpersonenteam und Behörde hervorgeht. Die „Karriere im Klassenzimmer“ muss der ganzen Schule zugutekommen.

In der heutigen Schule ist neben den kooperativen Formen der Zusammenarbeit teilweise eine Differenzierung der Aufgaben erforderlich. Die Forschung zeigt jedoch, dass dies eine grosse Herausforderung darstellt. Der Masterstudiengang ermöglicht, die Zusammenarbeit so zu gestalten, dass diese Differenzierung mit dem Fokus auf das Lernen und die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern erfolgt.

Der MAS vermittelt den Teilnehmenden Grundlagen, die sie an ihrem eigenen Arbeitsplatz je nach Bedarf, lokalen Verhältnissen und persönlichen Fähigkeiten für folgende Zusatzaufgaben befähigen:

1. Experte/Expertin in inklusiver Didaktik
2. Experte/Expertin in inklusiver Begabungs- und Begabtenförderung
3. Weiterbildungsbeauftragte/r im Kollegium für Fragen von Inklusion und Schulerfolg
4. Fachperson, Berater/in oder Projektmanager/in für Inklusion auf der Ebene Schule oder Verwaltung (z.B. Integrationsbeauftragte, Begabungs- und Begabtenförderung, Installierung von Elternmitwirkung etc.)
5. Coach für neue Teammitglieder (Berufseinführung am Ort) und für erfahrene Lehrpersonen (in Fachfragen, bei Schwierigkeiten)
6. Praxislehrperson bzw. Coach, Mentor/in für Studierende in der Ausbildung
7. Leitung einer kollegialen Beratung (Interventionsgruppe), Anleiten von Hospitation

8. Übernahme von Aufgaben in Qualitätsfragen auf Ebene Unterricht, Schule oder Schulverwaltung
9. Mediator/in in schwierigen Gesprächssituationen
10. Pädagogische Schulleitung
11. Kommunikations- und/oder Öffentlichkeitsbeauftragte/r

3 Rahmenbedingungen

3.1 Zielpublikum

Der MAS richtet sich an Regelklassenlehrpersonen, Lehrpersonen an Berufsschulen, Fachlehrpersonen, Heilpädagog/innen, Schulleitungen, Behörden- und Verwaltungsmitglieder. Insbesondere ist er ausgerichtet für:

- Lehrpersonen, die sich in der Gestaltung von inklusivem Unterricht weiterentwickeln möchten
- Lehrpersonen zur Begabungs- und Begabtenförderung
- Lehrpersonen mit besonderen pädagogischen Aufgaben im Schulhausteam
- (Zukünftige) Praxislehrpersonen
- Schulleitungen mit Aufgaben in der Schulentwicklung
- Lerncoaches
- Mentor/innen von Studierenden an pädagogischen Hochschulen
- Behördenmitglieder (insbesondere der CAS3)

3.2 Zulassungsbedingungen

Um den gesamten Masterstudiengang besuchen zu können, muss ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom oder ein äquivalenter Abschluss vorgewiesen werden². Die Zulassung ist für Personen möglich, die schon mindestens fünf Jahre im Bildungsbereich tätig sind. Die Studiengangsleitung entscheidet über die Zulassung. Der MAS kann sich auch aus anderen CAS als den drei angegebenen zusammensetzen. Die Studiengangsleitung entscheidet über die Zulassungen sur dossier. Die CAS können auch einzeln besucht werden.

Als bestanden gilt ein CAS, wenn eine Präsenzzeit von mindestens 85% eingehalten und der Leistungsnachweis von der Studiengangsleitung als mindestens genügend bewertet wurde.

3.3 Arbeitsaufwand (Workload) für das gesamte Master-Studium

Der MAS wird mit 60 ECTS Punkten angerechnet. Er umfasst einen Workload von 1800 Arbeitsstunden. Davon ist ein Drittel von Dozierenden geleitet, die andern zwei Drittel bestehen aus verschiedenen eigenverantwortlichen Arbeitsformen wie beispielsweise individueller Arbeit, Arbeit in Lernpartnerschaften und Job-Shading.

Die begleitete Intervision in Gruppen und das Coaching in Gruppen für die Masterarbeit werden von Dozierenden des Instituts Unterstrass geleitet. Die begleiteten Intervisionen und Coachings sind obligatorische Präsenzveranstaltungen.

² Genaue Vorgaben siehe Diplomreglement

4 Die einzelnen Lehrgänge (Module)

Der Lehrgang ist modular aufgebaut und besteht aus insgesamt vier Modulen. Drei davon werden in Form eines Certificates of Advanced Studies (CAS) angeboten. Dazu kommt das vierte Modul, das Diplomstudium. Dieses umfasst zwei Diplomveranstaltungen, die Diplomarbeit und das Prüfungskolloquium. Der Aufbau des MAS hält sich an das Diplomreglement für den Master of Advanced Studies (MAS) der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Die CAS können einzeln oder/und in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Die Masterarbeit kann dann abgegeben werden, wenn alle drei CAS erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Diplomstudium kann auch erst nach dem Abschluss der drei CAS begonnen werden. Die erste Veranstaltung des ersten besuchten CAS darf bei Beginn des Diplomstudiums nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

4.1 Modulübersicht

	(2019)			Gerade Jahre (2020)												Ungerade Jahre (2021)												
Monate	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
CAS 1	x																											
CAS 2													x															
CAS 3													x															
Leistungs- nachweise						x															x			x				
Diplom- module/ Coaching						x						x			x			x			x							
(Begleitete) Intervision	x		x			x			x			x			x			x										

4.2 CAS 1 „Inklusive Pädagogik und Didaktik“

Zielgruppe	<p>Fachpersonen, die Lernprozesse begleiten (Lehrpersonen der Kindergarten-, Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufe; Berufsbildner/innen und Berufsschullehrpersonen) oder andere in Bezug auf inklusiven Unterricht beraten (Schulleiter/innen, Schulpsycholog/innen, Kinder- und Jugendpsychiater/innen)</p> <p>Das Modul kann von Personen besucht werden, die schon mindestens fünf Jahre im Bildungsbereich tätig sind. Für den Besuch des Moduls mit Anrechnung an den MAS-Studiengang ist ein Lehrdiplom und fünf Jahre Berufserfahrung notwendig.</p>
Themen	<p>Das Anliegen der Inklusiven Pädagogik und Didaktik ist die Teilhabe aller Kinder am Unterricht durch innere Differenzierung am gemeinsamen Curriculum (ohne Aussonderung) und die Kooperation am Gemeinsamen Gegenstand.</p> <p>Das <i>erste Kernelement</i> des CAS 1 ist das Kennenlernen von Modellen zur individuellen Förderung und kooperativem Lernen. Neben allgemeindidaktischen Kompetenzen wird im Anschluss an die in letzter Zeit erstarkte fachdidaktische Forschung im Speziellen der Mathematik- und Deutschunterricht (inkl. DaZ), aber auch andere Fächer in Bezug auf einen Inklusiven Unterricht behandelt. Dabei steht die gute Aufgabe im Zentrum.</p> <p>Das <i>zweite Kernelement</i> bildet die pädagogische Diagnostik. Neue Instrumente der fachlichen, entwicklungslogischen Diagnostik werden diskutiert und erprobt. Daneben wird im Bereich des Verhaltens die verstehende, rehistorisierende Diagnostik theoretisch fundiert erarbeitet und in der Praxis erprobt. Durch die Deutung eigener Gefühle (Gegenübertragung) werden alternative Handlungen ermöglicht. Die damit ermöglichte Entlastung kann Burnout vorbeugen.</p> <p>Das <i>dritte Kernelement</i> widmet sich dem Widerspruch von Fördern und Selektion vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Funktionen der Schule. Die Reflexion der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Verstrickungen sollen dazu führen, dass mit dem der Schule inhärenten Widerspruch konstruktiv und im Sinne eines bestmöglichen Lernprozesses der Lernenden umgegangen wird.</p> <p>Das <i>vierte Kernelement</i> bezeichnet den anerkennenden, in Beziehung tretenden Umgang der Lehrperson mit den Lernenden und der konstruktive Umgang mit Lernstörungen. Im Besonderen im Bereich der Klassenführung/ Störungen in Lehr-/Lernprozessen werden Handlungsmuster und Rollen erprobt, die die Integration der Erwartungsverletzungen in den Lernprozess der jeweiligen Lerngruppe zulassen.</p>
Kompetenzen	<p><i>Expert/in in der Ermöglichung von schulischer Inklusion:</i> Die Teilnehmenden kennen die Prämissen aus der Integrationspädagogik und der Chancengerechtigkeitsdebatte. Sie können auf der Grundlage ihrer inklusiven Haltung und gefestigten Denk- und Handlungsweisen den Herausforderungen potentiell exkludierender Situationen lösungsorientiert und reflektiert begegnen.</p> <p><i>Expert/in in der Umsetzung von inklusivem Unterricht:</i> Die neusten Ergebnisse zu inklusiven didaktischen und fachdidaktischen Konzepten</p>

	und Theorien können schrittweise in die Praxis umgesetzt werden.
Inhalte	<p>Überblick über die Geschichte der Heterogenitätsdebatte, der Integration und Inklusion. Einführung in das Konzept der institutionellen Diskriminierung und der Chancengerechtigkeit.</p> <p>Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik im Sinne einer kooperativen, entwicklungslogischen allgemeinen Didaktik (auch in altersdurchmischten Lerngruppen): Kooperatives und Dialogisches Lernen, Begleitung von Lernprozessen, Lernen am Gemeinsamen Gegenstand, DaZ im Regelunterricht und weitere Fachdidaktiken. Merkmale guter Aufgaben, die natürliche Differenzierung ermöglichen.</p> <p>Differenzsensibilität in den Heterogenitätsdimensionen «race, class, gender», Behinderung, Migration, Leistung (Doing Difference)</p> <p>Leistungsdiagnostik (Fachdidaktik) und Verhaltensdiagnostik (Rehistorisierende Diagnostik, Trauma) als formative Beurteilung</p> <p>Soziologie der Schule, möglicher Handlungsspielraum in Bezug auf Selektion und Schulerfolg</p> <p>Klassenführung/ Umgang mit Störungen: Auftrittskompetenz, gruppaes Verstehen und soziale Öffnung von Unterricht</p>
ECTS	15 (ca. 450h)
Arbeitsaufwand	<p>17 Tage (136h) von Dozierenden geleitet</p> <p>16h Begleitete Intervention</p> <p>250h Lektüre, Durchführung von Aufträgen, Austausch in Lernpartnerschaft</p> <p>48h Arbeit an Leistungsnachweis</p>
Leistungsnachweis	Dokumentation der Aufträge (Lernvereinbarung, Lernpartnerschaft, Job Shadowing) und Lernprozessreflexion
Dozierende	Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Themengebieten
Kursorte	Universität Hildesheim, Institut Unterstrass Zürich, Schweizer Seminarhaus

4.3 CAS 2 „Kommunikation und Coaching in inklusiven Schulen“

Zielgruppe	<p>Der CAS 2 richtet sich an Fachpersonen, die sich für eine konstruktive Kommunikation und Coachings in verschiedenen inklusiven Lernsettings befähigen möchten (Lehrpersonen und Fachlehrpersonen aller Stufen, Schulleiter/innen, Schulpsycholog/innen, Sozialarbeite/*innen, etc.)</p> <p>Das Modul kann von Personen besucht werden, die schon mindestens fünf Jahre im Bildungsbereich tätig sind. Für den Besuch des Moduls mit Anrechnung an den MAS-Studiengang ist ein Lehrdiplom und fünf Jahre Berufserfahrung notwendig.</p>
Themen	<p>In der inklusiven Bildung steht einerseits die (multi-)professionelle Zusammenarbeit der Regelklassenlehrperson mit verschiedenen Fachpersonen (z.B. Heilpädagog/in, DaZ-Lehrperson usw.) im Fokus. Zusätzlich arbeiten sie vermehrt in unterschiedlichen Gefässen wie bspw. am Runden Tisch, in der Fallbesprechung mit anderen Fachkräften oder mit Behörden zusammen. Auch Eltern treten vermehrt mit ihren Anliegen an die Lehrpersonen und Schulleitungen. Für ein gutes Gelingen dieser zahlreichen Kommunikationssituationen sind verschiedene Kompetenzen vonnöten, die im CAS 2 erarbeitet werden.</p> <p>So werden die neuesten Erkenntnisse und Ansätze der Kommunikationstheorie und -praxis vermittelt und in Bezug zur (multi-)professionellen Arbeit und einer in Schicht, Kultur und Sprache heterogenen Klientel (z.B. Schüler/innen und Eltern) gesetzt. Das Durchführen von Gesprächen auch in schwierigen Situationen wird fundiert erlernt und geübt (z.B. Standort- und Fördergespräche, Fallbesprechungen, Unterrichtsgespräche).</p> <p>Auch wird Coaching als Beziehungsarbeit gestärkt. Damit steht die Pflege der Lehr- und Lernbeziehungen sowohl zwischen Lehrenden und Lernenden als auch unter den Lernenden im Fokus. Dabei soll der oder die Coachee auf Augenhöhe wahrgenommen werden und die Partizipation in allen Belangen angestrebt werden. Dazu ist ein Rollenverständnis vonnöten, das über eine angemessene Begleitung hinaus Empowerment und die Stärkung der Selbstwirksamkeit unterstützt.</p>
Kompetenzen	<p><i>Kommunikative Kompetenz entwickeln:</i></p> <p>Die Teilnehmenden erhalten Einblick in Kommunikations- und Coachingtheorien. Sie sind befähigt, die entsprechenden Fertigkeiten im Bereich des Lehr-Lern-Dialogs, einer erfolgreichen Feedbackkultur, in schwierigen Gesprächen und konflikthafter Situationen einzusetzen.</p> <p><i>Coachingaufgaben übernehmen.</i></p> <p>Die Teilnehmenden sind fähig, Coachings in verschiedenen Settings und mit verschiedenen Coachees (Schülerinnen und Schülern, Studierende, Berufseinsteigende, Kolleginnen und Kollegen u.a.) erfolgreich durchzuführen. Ausserdem erwerben sich die Teilnehmer/innen Leitungskompetenz in kollegialer Fallarbeit und Intervention.</p>
Inhalte	<p>Aktuelle Erkenntnisse zum Stand der Forschung im Bereich Coaching</p> <p>Kriterien zur Bewertung und Durchführung von Lehr-/ Lerngesprächen in Schü-</p>

	<p>ler/innenarbeitsphasen</p> <p>Aktuelle Erkenntnisse im Bereich verbale und nonverbale Kommunikation</p> <p>Coaching als Möglichkeit, individuelle Fragen der Coachees wirksam zu bearbeiten und Lösungsansätze zu unterstützen</p> <p>Kommunikation in Gruppen mit dem Schwerpunkt der Führung von Lerngruppen und Analyse von gruppalen Lernstörungen</p> <p>Unterschiedliche Modelle, die ein eigenes Coaching-Profil der Teilnehmer*innen prägen können (z.B. ZRM, CFC, existenzielles Coaching, LoA, GfK, KTC)</p> <p>Fallbesprechungen in (multi-)professionellen Gruppen, (multi-)professionelle Zusammenarbeit in der inklusiven Schule</p>
ECTS	15 (ca. 450h)
Arbeitsaufwand	<p>17 Tage (136h) von Dozierenden geleitet</p> <p>16h Videovisionierung</p> <p>250h Lektüre, Durchführung von Aufträgen, Austausch in Lernpartnerschaft</p> <p>48h Arbeit an Leistungsnachweis</p>
Leistungsnachweis	Videoaufnahmen und Transkription von Ausschnitten zur Vorstellung in der begleiteten Intervention; Reflexion des Lernprozesses in Kommunikationssituationen
Dozierende	Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Themengebieten
Kursorte	Institut Unterstrass Zürich, Bodenseeregion, Universität Hildesheim

4.4 CAS 3 „Wandel zur inklusiven Schule“

Zielgruppe	<p>Der CAS 3 richtet sich an Personen, die auf Schul- und Gemeindeebene Schulentwicklung durchführen (Lehrpersonen mit der Aufgabe der pädagogischen Schulleitung, Schulleiter/innen, Behördenmitglieder, Personen aus der Bildungspolitik)</p> <p>Das Modul kann von Personen besucht werden, die schon mindestens fünf Jahre im Bildungsbereich tätig sind. Für den Besuch des Moduls mit Anrechnung an den MAS-Studiengang ist ein Lehrdiplom und fünf Jahre Berufserfahrung notwendig.</p>
Themen	<p>Im CAS 3 geht es um Öffentlichkeitsarbeit, Schulentwicklung und Projektmanagement. Schulische Akteure müssen wissen, wohin sie die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen führen wollen – sie müssen sich eine Vorstellung darüber machen können, was die Schlüsselfragen der Gegenwart und Zukunft sind. Nur so können sie ihrem Bildungsauftrag nachkommen und Kompetenzen vermitteln, die „nicht nur für die Schule, sondern für das Leben“ wichtig sind.</p> <p>Die Teilnehmenden werden befähigt, den Wandel der Schule und der Gesellschaft zu verstehen und einzuschätzen, welche Kompetenzen für ihre Schülerinnen und Schülern wichtig sein werden. Sie verstehen die Hintergründe der aktuellen Entwicklung zur inklusiven Schule und sind in der Lage, Prognosen für zukünftige Entwicklungen zu stellen.</p> <p>Die Teilnehmenden verstehen die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben von Lehrpersonen, Fachlehrkräften, Behörden, Verwaltung, Wissenschaft, Eltern und Öffentlichkeit in Bezug auf die Organisation einer inklusiven Schule. Sie wissen, wie die verschiedenen Anforderungen an die Schule gebündelt und gesteuert werden können.</p> <p>Mit dem Besuch von Schulen anderer Länder werden politische Rahmenbedingungen thematisiert und der Handlungsspielraum in entsprechenden Systemen analysiert.</p>
Kompetenzen	<p><i>Kommunikation nach aussen:</i> Die Teilnehmenden kennen einfache Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit. Sie lernen Konzepte zu entwickeln und Projekte zu planen und zu leiten. Sie können Instrumente für ihre eigene Schule „massschneidern“ und einsetzen. Dabei können sie bewusst und nachhaltig nach aussen kommunizieren.</p> <p><i>Inklusive Schul- und Organisationsentwicklung:</i> Die Teilnehmenden kennen Instrumente, die eine Schule in der Entwicklung in Richtung Inklusion unterstützen. Sie sind befähigt, die Instrumente in ihrem Umfeld und in ihrer Rolle adäquat und erfolgreich einzusetzen. Sie können Barrieren der Entwicklung erkennen und analysieren.</p>
ECTS	12 (ca. 360h)
Arbeitsaufwand	<p>15 Tage (120h) von Dozierenden geleitet</p> <p>8h Intervision</p> <p>156h Lektüre, Durchführung von Aufträgen, Austausch in Lernpartnerschaft</p>

	180h Arbeit an Leistungsnachweis
Leistungs- nachweis	Projektarbeit auf Schulebene
Dozierende	Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Themengebieten
Kursorte	Institut Unterstrass Zürich, Universität Brixen/Bozen, Seminarhaus in der Nähe von Zürich

4.5 Mastermodul

Zielgruppe	Das Mastermodul kann von denjenigen besucht werden, die die ersten drei Module des Lehrgangs besucht haben und darüber hinaus über einen Bachelorabschluss und über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügen.
Themen	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherchekompetenz, einschätzen von Literatur, Lesestrategien. Erarbeiten einer Masterarbeit mit Unterstützung einer Coachinggruppe, Diplomseminare zur Begleitung des Prozesses und der Klärung von Fragen in den Bereichen der Erhebungs- und Auswertungsmethoden, der Planung sowie der Verschriftlichung.
Kompetenzen	<p>Die Teilnehmenden können eine eigenständig verfasste wissenschaftliche Arbeit im Themengebiet des Masterstudienganges verfassen und das darin erworbenen Wissen weitergeben.</p> <p>Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und bildungspolitischen Inhalten und der Reflexion der eigenen Praxis wächst die Selbstdistanz und die professionelle Selbstsicherheit.</p>
ECTS	18 (3 ECTS für die Diplommodule, 15 ECTS Masterarbeit)
Arbeitsaufwand	3 Tage (24h) von Dozierenden geleitet 12h Coaching in Gruppen 54h Lektüre, Austausch in Lernpartnerschaft 450h Arbeit an der Masterarbeit
Leistungsnachweis	Masterarbeit
Dozierende	Expertinnen und Experten in wissenschaftlicher Forschung
Kursort	Institut Unterstrass Zürich

5 Didaktik und Bewertung

Der MAS „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ zeichnet sich einerseits aus durch die Präsenz von Expert/innen aus Wissenschaft, Praxis und Politik, die ihr Wissen der Lerngruppe präsentieren. Andererseits wird die Methode des «Doppeldeckers» verfolgt: Didaktik, Leistungsnachweise und Bewertung des Masterstudiengangs werden strukturanalog zur inklusiven Didaktik durchgeführt. Dabei wird viel Raum gewährt für den Erwerb von Orientierungs- und Methodenkompetenz, Reflexion und Diskussion.

5.1 Arbeitsformen

Folgende Arbeitsformen kommen unter anderem im MAS „Inklusive Pädagogik und Kommunikation“ zur Anwendung.

5.1.1 *Problem-based Learning*

Die didaktische Methode des Problem-based Learnings geht von „Aufgaben“ des Berufsalltags aus. Die Studierenden arbeiten ihre eigenen Fragestellungen dazu aus. Es wird an ihr Vorwissen angeknüpft, die emotionale Beteiligung gewährleistet nachhaltiges Lernen. Die Antworten suchen die Studierenden - allein oder in Teams – indem sie die Inhalte selbstständig recherchieren (Internet, Fachliteratur, Interviews mit Expertinnen und Experten etc.). Bei der Recherche werden die Lernenden von Fachleuten gecoacht. Das Verfahren zeichnet sich dadurch aus, dass der Transfer von der Theorie in die Praxis besser gelingt als bei anderen Methoden.

5.1.2 *Operative Gruppen*

Inhalte werden während der Lernveranstaltungen teilweise in der Form der operativen Gruppe vertieft. Eine operative Gruppe besteht aus der Lerngruppe und einer Equipe (Koordination und Beobachtung), wobei die Funktion der Equipe auch von einer Person alleine übernommen werden kann. Nach einer Information hat die Lerngruppe eine bestimmte Zeit zur Verfügung, um die Information zu bearbeiten. Die Equipe verweist auf die Aufgabe und stellt Beobachtungen an, die den Lernprozess der Gruppe erhellen und damit nachhaltige Änderungen im Denken der Beteiligten auslösen kann. Die Arbeit im operativen Setting vermittelt zusätzlich Wissen über das Agieren von Lerngruppen und über Lernbeziehungen.

5.1.3 *Lernpartnerschaften*

Die Lernpartnerschaft dient der Vor- und Nachbereitung der Modulinhalte. Die Lernpartnerschaften orientieren ihre gemeinsame Arbeit auch nach den persönlichen Lernzielen der jeweiligen Lernvereinbarung und nach gemeinsamen Lernzielen, die für jedes Modul formuliert sind.

5.1.4 *Job Shadowing*

Das Job Shadowing gibt gegenseitigen Einblick in die persönliche Arbeit im Berufsalltag. Zwei Lehrpersonen begleiten sich im Tandem gegenseitig für je einen Tag am Arbeitsplatz und „beschatten“ einander. Die Studiengangsleitung kann Job Shadowing und den Bericht darüber als Leistungsnachweis definieren.

5.1.5 Video-Analyse

Die Aufnahme per Video gibt den Lernenden die Möglichkeit, sich selber von aussen wahrzunehmen. Die Beobachtungsfähigkeit wird geschult und die Selbstreflexion gefördert. Die Videoaufnahmen werden in der begleiteten Intervision besprochen. Geleitet werden sie von Dozierenden des Instituts Unterstrass. Die Studiengangsleitung kann eine Video-Analyse auch als Leistungsnachweis definieren.

5.1.6 Begleitete Intervision

Die begleitete Intervision hat folgende Ziele:

1. Die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis sichern
2. Metareflexion erfahren und trainieren
3. die Berufsrolle reflektieren
4. die Fähigkeit erwerben, selbstständig Intervisionen durchführen zu können.

Die begleiteten Intervisionen finden zwischen den Lernveranstaltungen statt. Sie dauern ca. dreieinhalb Stunden und werden in Gruppen von ca. 6 Personen durchgeführt. Geleitet werden sie von Dozierenden des Instituts Unterstrass. Die Studiengangsleitung kann Protokolle von Fallanalysen aus den Intervisionen als Leistungsnachweis definieren.

5.2 Leistungsnachweise

Pro Modul (CAS) wird ein Leistungsnachweis erarbeitet. Die Studiengangsleitung bestimmt Form und Umfang. Leistungsnachweise werden in Einzel- oder Gruppenarbeit erbracht.

5.2.1 Versäumte Leistungsnachweise

Wird ein Leistungsnachweis versäumt, so gilt das Modul (CAS) als nicht bewertbar und automatisch als nicht bestanden. Ein versäumter Leistungsnachweis kann innert einer sinnvollen Frist nachgeholt werden. Die Studiengangsleitung legt die Frist fest. Im Zweifelsfall entscheidet die Studiengangsleitung in Absprache mit der Leitung Weiterbildung & Dienstleistungen.

5.2.2 Unredlichkeit

Bei Unredlichkeit gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden. Die Studiengangsleitung kann über die Gültigkeit eines Leistungsnachweises entscheiden. In der Regel ist ein ungültiger Leistungsnachweis bis zum nächsten ordentlichen Termin zu wiederholen. Über Sanktionen entscheidet die Studiengangsleitung.

5.2.3 Anrechnung der Vorkenntnisse

Studierende, die ausreichende Kenntnisse über den Inhalt einer Lernveranstaltung nachweisen, können Antrag auf Dispensierung von einzelnen Lernveranstaltungen und Anrechnung der entsprechenden Leistung stellen. Die Studiengangsleitung entscheidet abschliessend über die Dispensierung. Sie kann einen zusätzlichen Leistungsnachweis verlangen. Der Erwerb der Credits, die zu einer Dispensation berechtigen, darf nicht länger als 6 Jahre zurücklie-

gen. Werden in Lernveranstaltungen oder Modulen Vorkenntnisse berücksichtigt, so werden dafür keine Noten angerechnet. Ausgenommen sind Noten der eigenen Hochschule.

5.2.4 Einsicht in die Prüfungsarbeit

Die Studiengangsleitung regelt die Einsicht in die Prüfungsarbeiten (Leistungsnachweise und Masterarbeit).

5.3 Bewertungssystem

5.3.1 Bewertung der Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise werden mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ von der Studiengangsleitung bewertet. Die Kriterien dazu werden den Teilnehmenden zuvor kommuniziert.

5.3.2 Kriterien für das Bestehen eines Moduls

Das Modul gilt als bestanden, wenn die Präsenzzeit mindestens 85% betrug und wenn der Leistungsnachweis mit „erfüllt“ bewertet wurde. Nicht erfüllte Leistungsnachweise müssen wiederholt oder verbessert werden. Wenn die Präsenzzeit in einem Modul nicht 85% betrug, muss es wiederholt werden oder eine äquivalente Eigenarbeit dafür geleistet werden. Die Studiengangsleitung bestimmt den Umfang und die Form der Eigenarbeit.

5.3.3 Erzielen einer Modulbewertung

Ist ein Modul nicht bestanden, kann eine neue Modulbewertung wie folgt erworben werden: a) anlässlich der Wiederholung des Moduls, b) anlässlich einer Eigenleistung, die die Studiengangsleitung bestimmt.

5.3.4 Abschlussbewertung

Nach Abschluss des Masterstudienganges wird eine Abschlussbewertung ermittelt. Die Ermittlung wird im Diplomreglement geregelt.

5.4 Masterabschluss

Die Masterarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die allenfalls aus Teilleistungen besteht. Eine Masterarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit geleistet werden. Die Erarbeitung der Masterarbeit erfolgt nach den Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Zürich.³

5.4.1 Voraussetzungen für den Abschluss mit einer Masterarbeit

Für die Masterarbeit ist eine studienspezifische Zulassung gemäss Diplomreglement erforderlich.

³ siehe „Informationen zum Verfassen einer Masterarbeit“ auf der Website der PH-Zürich

5.4.2 Einzel- und Gruppencoaching für die Erstellung der Masterarbeit

Die Erstellung der Masterarbeit wird von einer Fachperson mit einem Hochschulabschluss unterstützt. Es finden drei Mal Gruppencoachings in Gruppen von ca. 6 Personen statt. Zusätzlich haben die Teilnehmenden – falls nötig – Anrecht auf bis zu 3 Stunden Einzelcoaching zur Abfassung der Arbeit.

Die Ergebnisse der Master-Arbeit sollen ebenfalls der Lerngruppe zugutekommen. Sie werden den anderen Teilnehmenden in einem Prüfungskolloquium präsentiert. Die Beurteilung der Masterarbeit findet zusammen mit externen Expertinnen und Experten statt. Die Rollen der Begleitung und der Beurteilung sind getrennt.